



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 26

Dienstag, den 2. Oktober 2018

Nummer 10



Sonder-
bellage
Stellenmarkt
M-V

Foto: Bernd Schulze

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

der Schiedsstelle stattfinden. Vermögensrechtlich sind z. B. die Ansprüche aus Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, auf Schadenersatz, Schmerzensgeld, Herausgabe, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarrechtlicher Belange. Es sind solche Streitigkeiten, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Amtsgerichten, Landgerichten oder Oberlandesgerichten entschieden werden müssen. Das Schlichtungsverfahren findet jedoch nicht in Angelegenheiten für die das Arbeitsgericht zuständig ist statt oder wenn der Anspruch aus einer Familien- oder Kindschaftssache herrührt.

Als Vergleichsbehörde nach § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Schiedsstelle auch für den Sühneversuch für die dort bezeichneten Straftaten im Strafverfahren zuständig. Beispiele hierfür sind Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses,

Körperverletzung im begrenzten Umfang, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Örtlich zuständig ist die Schiedsstelle, in deren Amtsbereich der Antragsgegner seine Wohnung hat oder sich nicht nur ganz kurzfristig aufhält.

Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt:

Die Schiedsperson muss innerhalb und außerhalb des Verfahrens stets unparteiisch sein. Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Herstellung einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre sowie zurückhaltendes Auftreten der Schiedsperson sind die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich des Amtes wohnt.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Schiedsperson gesucht

Das Amt Güstrow-Land unterhält für alle amtsangehörigen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle.

Da die Wahlperiode der Schiedsperson ausläuft, muss eine Neuwahl erfolgen.

Entsprechend § 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in M-V werden die Aufgaben von einer Schiedsperson wahrgenommen, diese wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten. Wer Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wird gebeten sich bis zum **31.10.2018** beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow schriftlich zu bewerben.

Für Fragen steht Ihnen Frau Mickschat, Zi. 112 oder telefonisch unter 03843 693324 zur Verfügung.

Aufgabe der Schiedsstelle ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten.

Sie ist kein Gericht oder Schiedsgericht und zu einer Entscheidung irgendwelcher Art nicht berufen. Der Zwang zur Einigung darf nicht ausgeübt werden. Die Einrichtung und Arbeit der Schiedsstellen dienen der Entlastung der Gerichte und sind für den Antragsteller bedeutend kostengünstiger.

Insbesondere über vermögensrechtliche Ansprüche kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine Schlichtungsverhandlung vor



Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 24.09.2018

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil
08/18

Beschluss

Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.07.2018 zur Beauftragung der Installation des Zweitalarmierungssystems und Kommunikationsmittels DIVERA in der Variante PRO.

09/18

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen wird nicht beschlossen.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

**Aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen
vom 28.08.2018**

Drucksachen- nummer <u>Öffentlicher Teil</u> 41/18	Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot der Firma Autohaus Mitte GmbH (Transporter Ford Transit Trend 310 L3, für 28.500,00 €, sofortige Lieferung) anzunehmen. Die entsprechenden Mittel werden aus liquiden Mitteln der Gemeinde bereitgestellt.
---	---

Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr



**Satzung der Gemeinde Klein Upahl
über die Erhebung von Beiträgen für den
Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Straßenausbaubeitragsatzung)**

Auf der Grundlage der geltenden Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des geltenden Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 18.09.2018 folgende Satzung erlassen:

Gemeinde Klein Upahl

**Aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Klein Upahl
vom 18.09.2018**

Drucksachen- nummer <u>Öffentlicher Teil</u> 08/18	Beschluss Die Gemeindevertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.07.2018 zur Beauftragung der Installation des Zweitalarmierungssystems und Kommunikationsmittels DIVERA in der Variante PRO.
09/18	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
10/18	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
11/18	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2018 auf den Produktkonten Schulumlagen in das Jahr 2019.
12/18	Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) wird beschlossen.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
13/18	Der Veräußerung des Flurstücks 4/3 der Flur 1, Gemarkung Klein Upahl, wird zugestimmt.

§ 1

Allgemeines

(1) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Klein Upahl Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 EGBGB belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist auch der Eigentümer eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude in Folge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (Gbl. DDR I, S. 465) getrennt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand			
		Anlieger- straße	Innerorts- straße	Haupt- verkehrs- straße
1 Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	65 %	50 %	25 %	

Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse über die Feststellung
des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des
Bürgermeisters der Gemeinde Klein Upahl**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl hat in ihrer Sitzung am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 24.09.2018 bis 05.10.2018 im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273

2	Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	65 %	60 %
3	Kombinierte Geh- u. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen u. Bordsteine)	75 %	65 %	60 %
4	Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen u. Bordsteine)	75 %	65 %	60 %
5	Unselbstständige Park- u. Abstellflächen	65 %	50 %	25 %
6	Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	65 %	60 %
7	Beleuchtungseinrichtungen	75 %	65 %	60 %
8	Straßenentwässerung	65 %	50 %	25 %
9	Bushaldebuchten	75 %	50 %	25 %
10	Verkehrsberuhigte Bereiche u. Mischflächen	75 %	60 %	-
11	Fußgängerzonen		60 %	
12	Außenbereichsflächen	siehe § 3 Abs. 3		
13	Unbefahrbare Wohnwege		75 %	

Zum beitragsfähigem Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperrreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Sachaufwendungen der Gemeinde für Pflanzen-, Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen,
- die Anpassung vorhandener Ver- und Entsorgungsanlagen, sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinde dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde Klein Upahl getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen
Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.
2. Innerortsstraßen
Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen
Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
4. Verkehrsberuhigte Bereiche
Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraßen oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind.
Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde Klein Upahl kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur soweit beitragsfähig, sofern die Gemeinde Straßenbaulasträger ist und die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlichen engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Anteil wird nach der gewichtigen Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke ganz oder teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche innerhalb des Plangebietes, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05. Für Teile der Grundstücksfläche, die außerhalb des Plangebietes liegen, ist Abs. 2 Nr. 2 dieser Regelung anzuwenden.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für die übrige Grundstücksfläche in diesem Bereich gilt ein Vervielfältiger von 0,05. Für Teile der Grundstücksfläche, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, ist Absatz 2 Nr. 3 dieser Regelung anzuwenden.

3. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.

Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für die verbleibenden Grundstücksflächen nach Satz 1 und 2 sowie für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Anstelle der in Ziff. 1 bis 3 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2 und 3 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze und Spielplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfältigt mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
 e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
 - a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlichen vorhandenen Vollgeschosse,

- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- d) bei Grundstücken, die mit einer Sporthalle oder einer Gewerbehalle bebaut sind, wird die Halle als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- e) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in andere Weise nutzbaren Grundstücken 2,60 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,25, wenn das Grundstück nicht in einem Gebiet nach Buchstabe
 c) liegt und auch aber nicht überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird;
 b) 1,5, wenn das Grundstück nicht in einem Gebiet nach Buchstabe c) liegt und überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird.
 c) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken, die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind und für die kein Artzuschlag nach Abs. 5 erhoben wird, wird der sich nach Abs. 1 bis Abs. 4 ergebene Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei dieser Einrichtungen vollständig in der Baulast der Gemeinde stehen.

§ 6

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerbgrundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10**Veranlagung, Fälligkeit**

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Klein Upahl vom 13.02.2003 außer Kraft.

Klein Upahl, den 18.09.2018



Tessenow
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 18.09.2018 beschlossene Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung), ausgefertigt am 18.09.2018, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 19.09.2018 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 19.09.2018

**Drucksachen-
nummer****Beschluss**Öffentlicher Teil

09/18	Die Gemeindevertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.07.2018 zur Beauftragung der Installation des Zweitalarmierungssystems und Kommunikationsmittels DIVERA in der Variante PRO.	16/18	Beschluss Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 21.06.2018 zur Vergabe des Auftrages für die Ausstattung des neuen Krippengebäudes mit Möbeln zum Angebotspreis von 54.757,92 € an die Handelsvertretung Bernd Fischer, OT Spoitgendorf, Spoitgendorf 31 b, 18276 Plaaz.
10/18	Die Gemeindevertretung verweist die Beratung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung.	17/18	Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.07.2018 zur Beauftragung der Installation des Zweitalarmierungssystems und Kommunikationsmittels DIVERA in der Variante PRO.
11/18	Die Gemeindevertretung stimmt dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Karow (K18) in der Gemeinde Lüssow zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 25.841,48 € bereitzustellen.	18/18	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2018 auf den Produktkonten Schulumlagen 21100/52543 und 21500/52543 in das Jahr 2019.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>		19/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung der Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Maßnahme „Kulturelle Begegnungsstätte in Mühl Rosin“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 11.647,00 € für das Jahr 2019 bereitzustellen.
12/18	Der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 16/1 (nach FOV 683) der Flur 1, Gemarkung Lüssow, mit einer Fläche von ca. 636 m ² wird zugestimmt.	20/18	Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen.
13/18	Der Veräußerung des Flurstücks 169 der Flur 2, Gemarkung Karow, wird zugestimmt.	21/18	Die Gemeindevertretung beschließt, die Vergabe der Baugrunduntersuchungen für den Ersatzneubau der Brücke über die Nebel bei Kirch Rosin, zum Angebotspreis von 6.267,00 € an die Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH, Nordring 12 in 19073 Wittenförden, zu vergeben.
14/18	Der Veräußerung des Flurstücks 170/1 der Flur 2, Gemarkung Karow, wird zugestimmt.	22/18	Die Gemeindevertretung beschließt, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, bei Einhaltung der Festsetzungen der Gestaltungssatzung, und den Antrag auf isolierte Abweichung § 67 LBauO M-V, auf dem Flurstück 144, Flur 1, Gemarkung Bölkow, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.
15/18	Der Veräußerung des Flurstücks 3 der Flur 2, Gemarkung Karow, wird zugestimmt.	<u>Nicht öffentlicher Teil</u> 23/18	Dem Pachtvertrag zur Verpachtung des Flurstücks 206 der Flur 1, Gemarkung Mühl Rosin, wird zugestimmt.

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 20.09.2018

**Drucksachen-
nummer****Beschluss**Öffentlicher Teil

16/18

17/18

18/18

19/18

20/18

21/18

22/18

Nicht öffentlicher Teil

23/18

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 04.09.2018

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 27/18	Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.07.2018 zur Beauftragung der Installation des Zweitalarmierungssystems und Kommunikationsmittels DIVERA in der Variante PRO.
28/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahmen des Flurneuerungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“ zu. Die Gemeinde Plaaz verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 50.801,00 € bereitzustellen.
29/18	Die Gemeindevertretung beschließt, die Heizungsinstallationsarbeiten für die Maßnahme „Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus Recknitz“ zum Angebotspreis von 12.079,61 € an die Firma Aring Energie und Wärme GmbH & Co. KG, Dorfstraße 28, 18276 Plaaz, zu vergeben.
30/18	Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des Feuerlöschteiches in Zapkendorf.
31/18	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistungen für die Maßnahme „Ausbau der Maßnahme Renaturierung Dorfteich Zapkendorf“ zum Angebotspreis von 26.174,35 € an die Firma FRG Hansa Güstrow GmbH, Am Park 1, 18276 Boldebeck, zu vergeben
<u>Nicht öffentlicher Teil</u> 32/18	Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 650 m ² aus dem Flurstück 11/5 der Flur 1, Gemarkung Plaaz, wird zugestimmt.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengroup.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 07. November 2018.

Redaktionsschluss
ist am Dienstag, dem 23. Oktober 2018.

Schulnachrichten

Grundschule am Schmooksberg Der Besuch der Busschule

Der 06.09.2018 war ein ganz besonderer und aufregender Tag für die Kinder der 1. und 2. Klasse der Grundschule am Schmooksberg. An diesem Tag kam die Busschule zu uns.

Alle waren sehr neugierig zu erfahren, was es mit der Busschule auf sich hatte.

Ein Busfahrer erklärte uns Schülern, was jeder an und in einem Bus beachten sollte, damit es nicht zu Unfällen kommt. Viele Fragen stellte er uns und wir mussten manchmal mächtig überlegen, um sie zu beantworten. Wir wissen jetzt auch, wie wichtig es ist, im Bus nicht zu laut zu sein und warum man im Bus nicht hin und her laufen darf. Der Busfahrer gab eine Menge Hinweise, wie wir Kinder schnell und sicher ein- und aussteigen können. Interessant war auch zu erfahren, wie man dem Busfahrer sagt, dass man aussteigen möchte. Dafür gibt es nämlich einen Signalknopf im Bus, den wir aber nur einmal drücken sollen. Dass wir nun jeden Tag unseren Busausweis bei uns haben, ist natürlich Ehrensache. Wenn wir allen Busfahrern eine Freude machen wollen, grüßen wir mit einem freundlichen „Hallo“ oder „Guten Morgen“. Denn sie sorgen dafür, dass wir unbeschadet in die Schule kommen, aber auch wieder nach Hause.

Zur Erinnerung und für unsere Anstrengungen gab es noch ein Heft zum Ausmalen und zum Lesen der kleinen Geschichte von Ida und Tim.

Ein toller Tag!

Klasse 1 und 2 der Grundschule am Schmooksberg

Afrikanischer Gast an der Grundschule am Schmooksberg in Diekhof



“Welcome to our school in GERMANY“, das war die Botschaft mit der wir unseren internationalen Gast am vergangenen Mittwoch empfangen. Ganz spontan konnten wir an unserer Schule PASSY NABULYA aus Uganda in Afrika begrüßen, die zurzeit für ein paar Tage in Deutschland ist.

Passy arbeitet seit vielen Jahren als Sozialarbeiterin für die Organisation Caritas Maddo. Sie ist verantwortlich für Kinder und Waisenkinder und organisiert deren Ausbildung. Es war für uns sehr interessant, so viele Dinge über dieses weit entfernte Land in Afrika und ihre Heimatstadt Masaka zu erfahren. Wir schauten uns erst einmal auf einer großen Weltkarte an, wo Uganda liegt und sahen dann ein kleines Video über die Schule an der Passy tätig ist. Es war schon erstaunlich zu sehen, dass rund 40 Kinder in einem engen Raum gemeinsam lernen, außerdem tragen sie Schuluniform!!! Ziemlich schwer vorstellbar für uns. Passy brachte uns drei Puppen mit, die von afrikanischen Kindern aus Bananenblättern gebastelt wurden, wirklich süß. Die haben einen Ehrenplatz in unserem Klassenraum und erinnern uns an den Tag mit ihr.

Speziell für die 3. und 4. Klasse war das eine besondere Begegnung, da Passys Muttersprache Englisch ist und wir somit erstmalig ganz nah und direkt unsere Sprachkenntnisse in der Fremdsprache testen bzw. anwenden konnten. Und es klappte wirklich hervorragend. Passy freute sich sehr, dass wir sie mit englischen Liedern und Reimen empfangen und sang und tanzte sogar mit uns zusammen. Wir danken Passy für den nicht alltäglichen und besonderen Schultag und werden uns bestimmt noch lange daran erinnern.

Die Schüler der 3. und 4. Klasse aus der Grundschule am Schmooksberg in Diekhof

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Neue Ausstellung im Amt Güstrow-Land

Im Amt Güstrow-Land wird am Mittwoch, **10. Oktober 2018** um 14:00 Uhr eine neue Ausstellung eröffnet. Die bereits 64. Ausstellung im Amt bestreitet der Hobbyfotograf Roger Lambert aus Mühlengeez als gemeinsames Projekt zusammen mit der Fotografin Manü Matz, Fotoatelier Güstrow.

Herr Lambert stellt Landschaftsfotos und Makroaufnahmen aus. Frau Matz, die seit November 2017 ihr kleines Fotoatelier in Güstrow hat, zeigt Fine Art Porträts von Kindern - im Stil der Alten Meister.

Die Fotoausstellung kann bis Ende Dezember zu den Öffnungszeiten des Amtes, Haselstraße 4, Konferenzraum, bzw. nach vorheriger Absprache besichtigt werden.

M. Burwitz

In Gülzow in die Chronik geschaut!



Unter dem Motto „Archiv offen“ trafen sich Ende August Interessierte und Neugierige, um in alten Erinnerungen zu kramen. Das kleine Archiv in der Gartenstraße in Gülzow mit der Dorfchronik bot dazu reichlich Gelegenheit.

Die Besucher interessierten sich hauptsächlich für Jahre, die sie selbst miterlebt und mitgestaltet hatten.



So fand ein reger Austausch zur Entwicklung und Nutzung von Gebäuden im Ort statt, sei es das alte Gutshaus mit der „Guten Stube“, die sogenannte „Alte Post“ mit ihren Postgeheimnissen oder die ehemalige Schule mit Einschulungen und Verabschiedungen. An Hand von Fotos machten Episoden von Faschingsfeiern, Brigadeausflügen, Dorf- und Sportfesten und ganz viel von der Arbeit in Gülzow die Runde. In alten Brigadetagebüchern fand sich dann auch so mancher wieder oder man stolperte über längst vergessene Ereignisse, die natürlich in Wort und Bild festgehalten waren. Das ein oder andere wurde etwas wehmütig betrachtet. Darüber hinaus ist auch die Entwicklung des Ortes zu einem damals attraktiven Wohnstandort mit dem „Ledigenwohnheim“, der Ringstraße, der Seestraße und dem Platz der Jugend gut dokumentiert.

Die Gespräche fernab von alten Fotos machten außerdem deutlich, dass die Besucher sich für die Veränderungen im Dorf interessieren, manche Entwicklung aber mit Skepsis betrachtet werden. Während andere Orte noch in Archiven nach belastbaren Daten suchen, ist die Historie und Entwicklung von Gülzow vergleichsweise gut aufgearbeitet. Ergänzt werden viele Ereignisse durch Zeitzeugenberichte, die für verschiedene Zwecke genutzt werden könnten, u. a. auch für Schülerarbeiten.

Die nächste Möglichkeit in der Chronik zu blättern bietet sich am **02.11.2018 ab 14:00 Uhr.**

Dr. Harriet Gruber

Vereinsarbeit

GVM: riechen, fühlen, schmecken ...

Unter diesem Motto stand das Treffen des Geselligkeits-Vereins Mistorf am 12. September 2018 am 14:30 Uhr im großen Saal der FFW Mistorf.

Nach der Begrüßung durch Inge Otte, Roswitha Niemann war aus privaten Gründen nicht anwesend, wurde die Kaffeetafel mit Kaffee und Kuchen eröffnet. Anschließend wurde „Der Mistorfer“ für das 4. Quartal 2018 an die Mitglieder verteilt. Dann ging es zur Sache: Martina Schönfeldt und ihre Schwester Ute Toppe eröffneten ihren Vortrag über gesunde Kräuter aus der Heimat und ihre Verwendung für gesunde Ernährung. Viel Arbeit in der Vorbereitung für ihren Vortrag hatten sich die beiden Damen gemacht. Verschiedene Kräuter, Zutaten und Technik zur Verarbeitung hatten Sie mitgebracht.

Nach ihrem Motto: riechen, fühlen und schmecken wurden die Kräuter rundgereicht, anschließend verarbeitet und dann verköstigt. Danach wurden die Zutaten in Kombination mit Häppchen von Pumpernickel und Weißbrot in Form von Kräuterbutter, Quark oder Dip zum Kosten verteilt. Auch ein Smoothie wurde gereicht. Alles äußerst schmackhaft. Natürlich wurden alle Kräuter gezeigt, beschrieben und in ihrer Wirkung erklärt. Da blieb die eine oder andere Frage von Mitgliedern nicht aus, die aber alle fachlich fundiert beantwortet wurden. Alles in allem wurde der Vortrag von allen Mitgliedern begeistert angenommen und die Mitglieder bedankten sich mit großem Beifall. Das Nächste Treffen findet am 14. November 2018 um 14:30 Uhr unter dem Motto „Spielenachmittag“ in der FFW Mistorf statt.

Helmut Otte, Mistorf

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Oktober 2018

Zum 70. Geburtstag

Frau Hildegard Dröge, Klein Schwiesow
Frau Adelheid Lukas, Kirch Rosin
Herrn Dietmar Staskowiak, Siemitz
Frau Ingrid Wagner, Parum
Herrn Horst Krause, Tieplitz
Herrn Norbert Walz, Glasewitz
Herrn Joachim Mellentin, Recknitz

Zum 75. Geburtstag

Frau Karin Migge, Wilhelminenhof
Herrn Baldur Meier, Hägerfelde
Herrn Peter Günther, Mühlengeez
Herrn Josef Schulze Harling, Strenz
Frau Angelika Höppner, Gülzow

Zum 80. Geburtstag

Frau Ingrid Böckenheuer, Groß Upahl
Herrn Werner Skibitzki, Lüssow
Herrn Gerd Fichelmann, Hägerfelde
Frau Hildegard Scherz, Braunsberg
Herrn Wilhelm Berlin, Gutow
Frau Karla Kloth, Mühl Rosin
Frau Helene Wiese, Hägerfelde
Frau Thea Birkemeyer, Plaaz
Frau Inge Boehme, Wilhelminenhof

Zum 85. Geburtstag

Frau Marga Wenzel, Groß Tessin
Frau Irma Leopold, Bredentin

Zum 91. Geburtstag

Herrn Siegfried Hoenic, Wendorf

Zum 93. Geburtstag

Frau Irene Possehl, Lohmen

Zum 95. Geburtstag

Frau Annalise Sperling, Groß Schwiesow

Liebe Jubilare des Monats November und des folgenden Monats des Jahres 2018, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten



3. Lohmener Markttag

am 13. Oktober 2018



von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr



10:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister in der Festscheune

Ganztägiges großes Markttreiben mit überwiegend regionalen Produkten

viele Stände mit verschiedenen Angeboten
musikalische Unterhaltung mit JP Bully-Event



Händler mit Produkten: von Schwein, Fisch, Käse, Wein, Honig, Obst, Säfte, Blumen, Pflanzen, Sträucher, Kräutern, Handarbeiten

Für unsere Kleinen: Zuckerwatte, Glücksrad, Hüpfburg, Bogenschießstand der „Bogenfreunde Klein Upahl e. V., www.bogensport-mv.de,

Buntes Programm in der Festscheune

10:00 Uhr Tanzgruppe „The Sunshines“ aus Groß Schwiesow

10:40 Uhr Lustige Nonnen aus Güstrow

11:30 Uhr Blasorchester der FF Güstrow

13:00 Uhr Lustige Nonnen aus Güstrow

14:30 Uhr Holz Apteiker Husband, Musikalisches DOU aus Bützow

Öffnungszeiten:

10:00 - 16:00 Uhr Tag der offenen Tür in der Töpferstube



Lohmener Kirche

Da es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, können Sie damit rechnen, dass Fotos gemacht werden.

Informationen unter

Tel.-Nr. 038458/20040

Änderungen vorbehalten!!!

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

24.10.2018

15:30 Uhr Rentnertreffbowling
Abfahrt am Gemeindezentrum

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

18:00 Uhr Tischtennis
Treff im Gemeindezentrum

jeden Donnerstag

18:30 Uhr Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindezentrum unter der Leitung von Ilona Helle

Gemeinde Groß Schwiesow**jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance
im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines
16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids
18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen im Speicher
Groß Schwiesow

jeden Samstag & Sonntag

09:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“
Ob schnell oder langsam: Willkommen ist
Jeder, der Freude an der Bewegung hat.
Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff
im Speicher in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen**04.10.2018**

15:00 Uhr Kaffeenachmittag in Tieplitz
Gaststätte Ribinski

09.10.2018

16:00 Uhr Frauentreff
in Gülzow

17.10.2018

14:30 Uhr Kaffeenachmittag in Hägerfelde
bei Frau Ott

23.10.2018

16:00 Uhr Frauentreff
in Gülzow

24.10.2018

14:30 Uhr Frauentreff
Freiwillige Feuerwehr Karcheez

jeden Mittwoch
im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6
Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prä-
vention

Information

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670

Gemeinde Gutow**jeden Dienstag**

18:30 Uhr Fit mit Caro
im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance
im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen**13.10.2018**

10:00 - 16:00 Uhr 3. Lohmener Markttag
Dorfplatz und Festscheune, siehe Plakat auf
Seite 9

10:00 - 16:00 Uhr Tag der offenen Tür in der Töpferstube

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt
Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

10:00 - 18:00 Uhr „Töpferstube“
Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga Tisch-
tennis
im Tanzsaal

Gemeinde Lüssow**04.10.2018**

Kaffeenachmittag

17.10.2018

Herbstfest in Goldewin

31.10.2018

Kaffeenachmittag

alle 14 Tage

19:00 Uhr „Rommé“
im Gemeindezentrum

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güst-
rower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance
im Club in Strenz
Interessierte, die Line Dance erlernen möch-
ten, sind herzlich willkommen.

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Zander
in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Gemeinde Mistorf**06.10.2018**

14:00 - 17:00 Uhr Herbstmarkt mit Babybörse
18:00 Uhr Herbstfeier
siehe Plakat auf Seite 11

Vorankündigungen**14.11.2018**

14:30 Uhr Treffen des GVM
Thema: Spielenachmittag
FFw Mistorf

08.12.2018

15:00 Uhr Weihnachts-Preisskat
Anmeldung vor Ort: 14:30 Uhr
Spielbeginn: 15:00 Uhr
Startgeld: 10,00 €
Anmeldung bis zum 01.12.2018 unter
Tel.: 01525 1604689

31.12.2018

„Silvester Mitbringparty“

Information

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

13.10.2018

14:00 Uhr Würfeln
Schule Mühl Rosin

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag

19:00 Uhr „Dienstagsmaler“ Verstärkung erwünscht!!!
Interessenten können sich dienstags ab 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow melden

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Reimershagen

03.10.2018

10:00 - 12:00 Uhr Kleine Pflanzentauschbörse
Stauden und Samen,
mit deftiger Herbstsuppe und Bratwurst
Vereinshaus „Alte Schmiede“

jeden Montag

14:00 Uhr Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Gemeske

Vorankündigungen

08.12.2018

10:30 Uhr Weihnachtsmarkt

10.12.2018

14:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier
Schule

14.12.2018

18:00 Uhr Weihnachtssingen
Kirche

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

05.10.2018

14:00 Uhr Zehlendorf, Spoitgendorf, ca. 33 km

12.10.2018

09:00 Uhr Parum, Eickhof, Boitin, ca. 65 km
Treff: jeweils Markt Güstrow,
Ecke Pfarrkirche



lädt ein zum

Goldewiner Herbstmarkt

06.10.2018

14:00 - 17:00 Uhr

*Herbstmarkt und Babybörse
mit Kaffee & Kuchen*

Standgebühr EUR 10,00

Anmeldung unter: Tel.: 01525 1604689

ab 18:00 Uhr

*laden wir alle herzlich ein zum anschließenden
Herbstfeuer auf dem Sportplatz Goldewin*

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Kirchliche Nachrichten

**Gottesdiensttermine
Oktober 2018**



Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow

- | | | | |
|--------------------|-----|-----------|--------------------------------------|
| 04. Oktober | Do. | 18:00 Uhr | Kreativgruppe
im Pfarrhaus Tarnow |
| 13. Oktober | Sa. | 09:30 Uhr | Kinderkirche
im Pfarrhaus Tarnow |
| 14. Oktober | So. | 10:00 Uhr | Gottesdienst
in Karcheez |
| 28. Oktober | So. | 14:00 Uhr | Gottesdienst
in Tarnow |

Pastor Jonas Görlich Hauptstraße 9, 18249 Tarnow
038458 20460, E-Mail: tarnow@elkm.de

**Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage
Ev. Kirchgemeinde Hohen Spreng - Kritzkow und im
Gemeindebereich Recknitz**

- | | | | |
|--------------------|-----|-----------|--|
| 06. Oktober | Sa. | 17:00 Uhr | Wochenschlussandacht
Kirche Recknitz |
| 07. Oktober | So. | 11:00 Uhr | Gottesdienst
Kirche Kritzkow |
| 13. Oktober | Sa. | 14:00 Uhr | Andacht zum Apfelfest
in Hohen Spreng |



Foto: pixabay.com

	19:30 Uhr	Taizé-Andacht Kirche Weitendorf Pilgern in Mecklenburg- Vorpommern
12. - 15. Oktober 17. Oktober	Mi. 14:00 - 15:15 Uhr 15:00 Uhr	Proben für ein Weihnachtssingspiel Seniorenachmittag für Hohen Sprenz, Laage, Polchow und Recknitz mit einer Andacht in der Laager Stadtkirche
21. Oktober	So. 11:00 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst Kapelle Sarmstorf Gottesdienst Kirche Recknitz
28. Oktober	So. 17:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Laage
31. Oktober	Mi. 10:00 Uhr	Reformationsgottesdienst mit KirchenCafé in Kritzkow
03. November	Sa. 14:00 Uhr	Hubertusmesse Hohen Sprenz
24. November	Sa. 08:00 - 12:00 Uhr 16:00 Uhr	Arbeitseinsätze auf den Friedhöfen ErlebnisTanz im Gemeindehaus Laage
dienstags	15:00 Uhr	Handarbeitskreis im Ge- meindehaus Laage
mittwochs	13:00 - 17:00 Uhr	Gitarrenunterricht, Gemeindehaus Laage

Seniorenfreizeit

Vom 19. bis 22. Oktober findet die Seniorenfreizeit in Zinnowitz statt.

Unkostenbeitrag: 180,00 €

Bitte melden Sie sich dazu im Pfarramt Laage an, es stehen noch 5 Plätze zur Verfügung.

Handwerkerfreizeit

Vom 08. bis 12. Oktober in Hohen Sprenz planen, gestalten und setzen wir unsere Ideen um.

Für die Altersgruppen von 6 bis 9 Jahren, 10 bis 12 Jahren und 13 bis 15 Jahren. Anmeldung bei johannes.kretschmann@kreativerjugendtreff.de.

Sonstige Informationen



Apfelfest in Hohen Sprenz

13.10.2018 - Pfarrscheune

Das Beste was Ihren Äpfeln passieren kann!

Das Dorf, die Vereine und die Kirchgemeinde laden ein:

- Ab 09:00 Uhr** *Mobile Apfelpresse aus Satow*
Ab 10:00 Uhr *Thüringer Bratwurst und Getränke*
Ab 11:00 Uhr *Kinderanimation*
 Schminken, Hüpfburg, Tombola, Karussell, Märchenaufführung
- 12:30 Uhr** *„Wir braten ein Schwein und schneiden es klein“*
- 14:00 Uhr** *„Erntedank“ - Gottesdienst in der Kirche*
15:00 Uhr *Kuchentafel*

LIVE Musik vom Feinsten!

Also, was hält Sie?? Auf nach Hohen Sprenz!!

Achtung! Äpfel und Kinder nicht vergessen!

Aus 50 kg Äpfel erhalten Sie ca. 30 - 35 l Apfelsaft. Abgepackt, im 5 l oder 10 l Tetrapack mit Zapfhahn!

Frühstückstreffen

Samstag 20. Oktober 9:00 bis 11:30 Uhr

Viehhalle, Speicherstraße 11 a
(Veranstaltungszentrum des LKV - Landeskontrollverband)
18273 Güstrow

Peter Hahne, TV-Moderator und Bestseller-Autor, ist einer der gefragtesten Redner im Lande. Jetzt hat der bekannte Berliner für das Güstrower Frühstückstreffen, Männer sind herzlich willkommen, zugesagt.



Peter Hahne gilt als einer der prominentesten und profiliertesten Hauptstadtkorrespondenten. Die Hörzu beschrieb ihn als „beliebten Redner mit Hirn, Herz und Humor“, der STERN nannte ihn den „Mann fürs Positive“. Hahne ist bekannt für Klartext und heiße Eisen, denen er nicht ausweicht. Sein Thema diesmal:

Deutschland im Umbruch - Was gilt noch? Was bedeutet unsere vielzitierte Wertegemeinschaft?

Stehen dahinter nur Worthülsen oder können Werte in der Praxis erlebt werden? Brauchen wir Vorschriften oder Vorbilder? Was ist wirklich Wert-voll? Freuen Sie sich auf ein Feuerwerk an Impulsen, die garantiert nicht nur diesen Vormittag aufwerten werden! Ein Frühstück, Livemusik, Sketch und persönliche Berichte werden das Programm abrunden. Gönnen sie sich diesen Vormittag am besten zusammen mit guten Freunden. Wir bieten ihnen eine Kinderbetreuung für Kinder bis zu 7 Jahren an. Möchten sie Ihr Kind betreuen lassen, geben Sie es uns bei Ihrer Anmeldung bitte bekannt. Die Eintrittskosten betragen pro Person 12,00 €. Bitte melden Sie sich bis zum 10. Oktober an, damit wir uns entsprechend vorbereiten können.

Tel. 03843 344633 bei Frau I. von Weber, oder unter fff-guestrow@web.de

Der Arbeitskreis Frühstückstreffen für Frauen e. V.

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Redaktion: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Internet und E-Mail:

Verantwortlich:

amtlicher Teil Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden. jeden 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

28. Landeserntedankfest Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinde Dummerstorf
7. Oktober 2018



DER ÄHRE
ZUR EHRE!

Weitere Informationen unter www.dummerstorf.de



Kirche Kavelstorf

10:00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst

Festbühne Rathaus (A)

12:30 Uhr Festumzug mit Moderator
Jörg Klingohr

15:00 -

18:00 Uhr buntes Programm

Festbühne im Park (B)

14:30 Uhr Landespolizei-orchester

15:00 Uhr Grußworte mit Übergabe
Erntekrone und Staffelstab

15:30 Uhr Landespolizei-orchester

16:00 Uhr Übergabe der Gartenplakette

16:30 -

18:00 Uhr Landespolizei-orchester

Ausstellungsfläche FBN (C)

Auftritt Schule, Kita usw.
Ausstellung FBN
Ausstellung Verbände

Ausstellungsfläche (D)

Alte und neue Landtechnik
Hüpfburgen, Kinderunterhaltung
mit der Landjugend

Ausstellungsfläche Parkplatz (E)

Oldtimerausstellung





Helfer in schweren Stunden



KATRIN AUGE - RÄTHEL
BESTATTERIN
24h TELEFON: 03843 2469788
Bald finden Sie uns in Güstrow, Sankt - Jürgens - Weg 22b.

seit 2014
BESTATTUNGEN
Jülke

seit 2005
Schulz Sohn
Bestattungen



24 Stunden täglich für Sie im Einsatz.
Gerne auch Hausbesuche.
Steffen Jülke, Inhaber & Trauerredner

Güstrow | Mühlenstr. 2 | **Telefon 03843 72 87 316**
Laage | Breesener Str. 23 | **Telefon 038459 61 75 77**
Rostock | Nobelstr. 55 | **Telefon 0381 37 70 931**

Unsere Seele gleicht der Sonne.
Sie geht unter, um im selben Augenblick
in einer anderen Welt
strahlend wieder aufzugehen.

Foto: pixabay.com



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Ellen Räthel

BESTATTUNGEN

... in guten Händen

Güstrow: (03843) 68 30 40 Gleviner Straße 5
Bützow: (038461) 59 95 79 Schloßstraße 10
Schwaan: (03844) 81 46 16 Pferdemarkt 3
Krakow am See: (038457) 51 44 77 Lange Straße 13
Laage: (038459) 66 14 00 Breesener Straße 53
oder Bereitschaftstelefon: 0162 / 88 666 89

www.bestattungen-raethel.de

seit 1871
Bestattungshaus
Tessmer




03843/682387
www.bestattung-tessmer.de



SCHULT

Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)



Schutz vor Frostschäden

Um in harten Wintern Forstschäden an den Stauden zu vermeiden, decken Landschaftsgärtner den Wurzelbereich mit einer Schicht aus Kompost oder Herbstlaub ab. So wird gleichzeitig eine gute Versorgung mit Nährstoffen für das Wachstum im Folgejahr erreicht. BGL



Kaufen, wo es wächst

Ab ca. 20.10.2018 für Sie im Angebot:

- Obstgehölze aller Art
- Heckenpflanzen z. B. Liguster oder Lebensbaum
- Rosen in Sorten
- Heide winterhart ab 1 €/Stk.

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow, Tel. 0 38 43/68 54 09
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
www.guestrower-baumschulen.de
info@guestrower-baumschulen.de

Der Herbst ist die beste Pflanzzeit für Gehölze

Egal ob Strauch oder Baum – am besten kommen Gehölze im Herbst in die Erde. So können sie an warmen Tagen bereits Wurzeln bilden.

Das ermöglicht es ihnen, im folgenden Jahr früher und kräftiger oberirdisch auszutreiben. Dafür ist allerdings gute Qualität wichtig, die sich unter anderem an den Knospen und dem Wurzelballen ablesen lässt. Wer da auf Nummer sicher gehen will, kauft bei den Experten in einer Einzelhandelsgärtnerei oder Baumschule.

Dort gibt es zusätzlich Tipps für die Bodenvorbereitung und zum Einpflanzen. GMH/GBV

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
 19399 Dobbertin
 Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen, wo es wächst!



- *Schnittblumen*
- *Topfblumen*
- *Stauden*
- *Floristik für besondere Anlässe*

• *Herbstzauber*



Unsere Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

Bitte vormerken:

Freitag 12. Oktober und Samstag 13. Oktober 2018

OBSTTAGE

Sortenbestimmung · Verkostung · Beratung · Verkauf

EIGENE ERNTE SCHMECKT AM BESTEN!

WIR HABEN **DIE FRUCHT** ZUM ANFASSEN UND VERKOSTEN, **DEN BAUM** ZUM PFLANZEN und **DEN FACHMANN,** DER SIE BERÄT!



UNSER SERVICE:
Bestellen Sie Wurzelware (Obst, Rosen, Heckenpflanzen) gerne auch vorab unter: info@hinrichs-pflanzenhandel.de oder telefonisch

Mit Verkostung und gezielter Beratung durch unseren Fachmann:

Freitag, 12.10.: 14 - 18 Uhr
 Samstag, 13.10.: 09 - 15 Uhr

AUSSERDEM IN DIESEM JAHR:

- Knackiges Tafelobst, Fruchtsäfte und Sanddornprodukte aus unserer Region
- Kürbisprodukte und Rindenvurst aus der Region
- Honig direkt vom Imker
- Mittags: für einen Imbiss ist gesorgt

HINRICHS PFLANZEN HANDEL General
 OSTSEE **BAUMSCHULEN**
1866 - 2018 152 Jahre Qualität 1808 KNOPELIN



Die Garten Baumschule

Wir beraten Sie fachkundig.
 Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Wisnarsche Str. 37
 Fax: 038292 / 79591 u. 350 18236 Kröpelin

Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09 - 18 Uhr, Sa. 09 - 13 Uhr

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die ganze Familie!"




Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!

BREITENBÄCHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 -0
Fax 074 43/96 62 60

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst ...
Schwarzwald herzlich, sicher, und einfach gut!!!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP,
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte

ab **169,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **242,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?



Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG | D-17209 Sietow | Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek | Telefon: 039931 5 79 31 | Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

FLYER
GÜNSTIG

setzen, drucken und verteilen!

Alles
aus einer
Hand!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter

Tel. 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de · info@wittich-sietow.de

Wohnungs- und Immobilienmarkt

• MIETEN • KAUFEN • VERMIETEN • BAUEN

Sie wollen eine Immobilie verkaufen?

Professionelle Vermittlung von Grundstücken, Häusern und Eigentumswohnungen

- ▶ Wirksame Marketing-Maßnahmen
- ▶ Günstige Finanzierungsangebote
- ▶ Energieausweis
- ▶ Absolute Diskretion

Rufen Sie jetzt an:
Hannelore Müller-Lange
Tel.: 0172 3810916

BKM ImmobilienService




Produktionshalle, Gewerberäume, Lagerflächen, Büroräume zur Verpachtung in Mühlengiez

(Kauf des Gebäudes inkl. oder exkl. Photovoltaik-Anlage möglich)



Gesamtgrundstücksfläche 15.963 m², davon rd. 6.000 m² bebaute Fläche. Eine Teilfläche von ca. 3.000 m² (Lager-/Produktionsfläche und Freifläche) sowie ca. 120 m² Bürofläche stehen zur Verpachtung zur Verfügung. Die Flächen sind auch aufteilbar. Geschosshöhe ca. 5 – 7 m.

Halle in Stahlbauweise, wärmegeklämt (Zentralheizung), Segment-Tore vorhanden. 2,20€/m²/Monat Pacht Gebäude; 0,50€/m²/Monat Pacht Außenfläche.

Rückfragen und Kaufpreis auf Anfrage unter Tel.: 07564/94 866 0

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.



Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de

15. JUNI 2019

SCHLAGER WUMS

LANSEN

VANESSA MAI

ANNA MARIA ZIMMERMANN

NORMAN LANGEN & DJ PARAIISO

www.SchlagerWums.de



Brandschutz und Einbruchshemmung!

Bei der Verbindungstür zwischen Garage und Wohnhaus muss es sich in der Regel um eine zugelassene Brandschutztür handeln. An solchen Türen dürfen nachträglich so gut wie keine Veränderungen mehr vorgenommen werden, obwohl es unter dem Gesichtspunkt der Einbruchshemmung erforderlich wäre. Tipp: Zahlreiche Hersteller bieten so genannte „Multifunktionsüren“ an, die sowohl die Anforderungen des Brandschutzes wie auch der Einbruchshemmung erfüllen.

Elektronisches Haustürschloss zum Nachrüsten

(djd) Viele haben sich schon einmal ausgesperrt und wissen, wie teuer es werden kann, einen Schlüsseldienst zu rufen. Nicht minder groß ist der Ärger, wenn ein Schlüssel für die Haustür verloren geht und deshalb aus Sorge vor einem Einbruch das gesamte Schloss ausgetauscht werden muss. Konventionelle Schlüssel könnten jederzeit verloren gehen, verlegt oder gestohlen werden. Doch die heutige Technik bietet sichere und gleichzeitig praktische Alternativen: Bei elektronischen Schließzylindern reicht der persönliche Fingerabdruck zum Öffnen der Tür aus, der alte Schlüssel hat ausgedient. Entsprechende Systeme lassen sich auch an älteren Haustüren nachrüsten, um Haus und Eigentum zu schützen. Das elektronische System bietet im Alltag erheblich mehr Sicherheit und Kontrolle. So verriegelt der elektronische Schließzylinder jedes Mal automatisch, sobald die Tür ins Schloss fällt. Zudem ist der Zylinder durch die Verarbeitung von gehärtetem Stahl gegen ein Aufbohren geschützt. Wird ein Smartphone oder eine Fernbedienung gestohlen, können die Zutrittsberechtigungen der Geräte problemlos aus dem System gelöscht werden. Alle Systemkomponenten sind batterie- oder akkubetrieben, Kabelanschlüsse an das Stromnetz des Hauses entfallen. Auf diese Weise bietet die Schließlösung eine sichere und bequeme Zutrittskontrolle ohne großen Aufwand bei Einbau oder Wartung.



Foto: djd/ASSA ABLOY

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

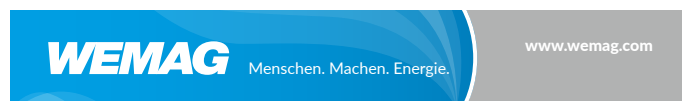
Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Wachsbleichenstr. 11
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Güstrow, Pferdemarkt - Post
14:00 - 16:00 Uhr

07.11.2018 | 05.12.2018

UNSERE
NEUEN
TERMINE

Telefon: 0385 . 755-2755
Tourenplan: www.wemag.com/infomobil



...geWohnt anders!

32 m²
Lebensqualität

Magdalenenluster Weg 6
■ 1-Raum-Wohnung, EG
■ modernisiert, mit Aufzug
■ Dusche mit niedrigem Einstieg
■ Miete: 180 € + 70 € NK
wgg-guestrow.de

V: 78 kWh/(m²a), FW, Baujahr 1982

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0



Sicherheitsschuhe fürs Auto

(djd) Ob die Profiltiefe an den Winterreifen noch gesetzeskonform und sicher ist, lässt sich mit dem „Ein-Euro-Test“ im Handumdrehen feststellen: Der silberne Rand der Münze ist ziemlich genau drei Millimeter breit. Steckt man die Münze senkrecht ins Reifenprofil, dann sollte der Rand an dieser Stelle nicht mehr zu sehen sein. Blitzt er knapp über dem Profil, dann sind zwar noch Reserven bis zur gesetzlichen Grenze von 1,6 Millimeter vorhanden. Reifenexperten raten dennoch dringend zum Reifentausch, da die Sicherheit auf winterlichen Straßen bei einem Reifenprofil von unter drei Millimetern gefährlich nachlässt. Mehr Informationen gibt es unter www.kfzgewerbe.de.

Licht-Testwochen nutzen

Gutes Licht ist ein entscheidendes Merkmal für mehr Sicherheit im Straßenverkehr - für Autofahrer gilt das ebenso wie etwa für Radfahrer. Falsch eingestellte Autoscheinwerfer etwa können zu Blendungen des Gegenverkehrs mit fatalen Folgen führen. Die jährlichen Licht-Testwochen in den Werkstätten zeigen immer wieder, dass bei rund einem Drittel der Autos die Scheinwerfer nicht korrekt eingestellt sind. Autofahrer sind also gut beraten, die Testmöglichkeit zu nutzen. Mit wenigen Handgriffen kann der Fachmann in der Werkstatt für Abhilfe sorgen und die Scheinwerfer wieder korrekt justieren.





RENAULT
Passion for life

Renault MEGANE Grandtour



Renault Mégane Grandtour Limited Deluxe TCe 115 GPF mit Vollausrüstung*

für mtl.** **169,- €**
nur

Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, in Verbindung mit einer Rabattkooperation mit dem ACE-Automobilclub von Deutschland. Fahrzeugpreis* 17.557,16 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 0,- € Nettodarlehensbetrag 17.557,16 €; 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 169,52 € und eine Schlussrate von 9.568,08 €); Gesamtleistung 50.000 km; eff. Jahreszins 2,99 %; Gesamtbetrag der Raten 19.569,76 €; Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 19.569,76 €.

Renault Mégane Grandtour TCe 115 GPF: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 124 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Mégane Grandtour: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,0 - 3,7; CO₂-Emissionen kombiniert: 134 - 95 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

* Abb. zeigt Renault Mégane Grandtour GT mit Sonderausstattung.



www.autowelt-gruppe.de

AUOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG
Lindbruch 2 · 18273 Güstrow
Tel.: +49(0)3843 212007

***0,- € Anzahlung, inkl. Überführungskosten

7

Die neue Kia Ceed Familie. Bewegt Großes.



Kia Ceed 1.4 EDITION 7
für € 16.990,-

Kia Ceed Sportswagon 1.4 T-GDI VISION NAVI
für € 22.990,-

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattungen.

Erleben Sie die neue Kia Ceed Familie mit innovativer Ausstattung und neuesten Motoren nach Abgasnorm Euro 6d-TEMP¹. Lassen Sie sich begeistern vom neuen Kia Ceed mit unterstützenden Assistenzsystemen² wie dem aktiven Spurhalteassistenten oder profitieren Sie vom großen Platzangebot im neuen Kia Ceed Sportswagon mit bis zu 1.694 l Kofferraumvolumen³. Selbstverständlich mit der 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie⁴, dem Kia Qualitätsversprechen.

2-Zonen-Klimaautomatik • 8-Zoll-Kia-Navigationssystem • Parkensoren vorn und hinten • Schlüsselloses Zugangssystem Smart-Key • Sitzheizung vorn und hinten • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia Ceed 1.4 EDITION 7 (Super, Manuell (6-Gang)), 73 kW (100 PS) in l/100 km: innerorts 8,0; außerorts 5,4; kombiniert 6,4. CO₂-Emission: kombiniert 145 g/km. Effizienzklasse: C.⁴

Kraftstoffverbrauch Kia Ceed Sportswagon 1.4 T-GDI VISION (Super, Manuell (6-Gang)), 103 kW (140 PS) in l/100 km: innerorts 6,9; außerorts 4,8; kombiniert 5,6. CO₂-Emission: kombiniert 128 g/km. Effizienzklasse: B.⁴



Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 · 18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822



The Power to Surprise

¹Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung.

² Gilt für alle Kia Modelle ab Modelljahr 2019.

³ Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.

⁴ Bei umgeklappter Rücksitzbank, nach VDA.

⁵ Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Ihr Fachmann vor Ort



Wir beraten Sie gern!



Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

kostenloser
Ratgeber zum
Download

7 Tipps zur Vermeidung der
größten Fehler beim Kauf
eines Treppenliftes

www.treppenlift-kaufen.tips



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de



Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

wetreu Steuerberatung



Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz
StB Dr. Niklas Blanck
Hardy Meyer, kfm. Ltg.
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow
StB'in Annette Kellner
StB'in Martina Bremer
Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de

Bestens beraten.

„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis zu 100 % steuerlich absetzbar

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage



R ^{GmbH}
B Glas- und
G Gebäudereinigung

... Ihr Partner in
allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12
18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167
www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.